

Universität Luzern/Universität Freiburg

Studie zur Regelung des Verhältnisses zu nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften

Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Asymmetrien wahrnehmen und abbauen

Zwischen den verfassungsrechtlich anerkannten und den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften besteht eine grosse Asymmetrie in Bezug auf finanzielle und personelle Ressourcen. *«Die Strukturen und Ressourcen der beiden hier behandelten Dachverbände [VIOZ und Verband der Orthodoxen Kirchen] sind gegenwärtig nicht ausreichend, um die ihnen zugedachten Aufgaben zu übernehmen.»*

2. Geeignete Strukturen aufbauen

Vor dem Hintergrund der festgestellten Asymmetrien sind bei den beiden vorhandenen Dachverbänden Strukturen auszubauen oder neu zu schaffen. *«Der Auf- und Ausbau von geeigneten Strukturen könnte im Rahmen einer Arbeitsgruppe geschehen. In ihr sollten neben den kantonalen Behörden und den Dachverbänden auch alle bisher öffentlich oder öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften vertreten sein. [...] In erster Linie benötigen in diesem Prozess engagierte Verbände eine effiziente Geschäftsstelle.»*

3. Gemeinschaften ausserhalb der Dachverbände nicht ausschliessen

«Auch zwischen Gemeinschaften ausserhalb der Dachverbände und dem Kanton muss Kommunikation möglich sein, wenn es die eine oder die andere Seite wünscht.»

4. Finanzen transparent gestalten

«Eigenfinanzierung und eine hohe Spendenbereitschaft sind der Regelfall in Religionsgemeinschaften, substantielle Zuwendungen aus dem Ausland der Ausnahmefall. Dennoch sind die finanziellen Verhältnisse in manchen lokalen Religionsgemeinschaften auch für Zugehörige bisweilen nicht transparent.» Deshalb sollte das Bewusstsein für die Vorteile finanzieller Transparenz und die Standards geordneter Buchhaltung gefördert werden.

5. Freiwilliges Engagement wertschätzen und pflegen

Freiwilliges Engagement ist für die Religionsgemeinschaften zentral, es stösst aber immer wieder an Grenzen. *«Es gilt, dieses Engagement als Ressource zu stärken und Alternativen zu ermöglichen, wo Freiwilligenarbeit nicht den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht wird.»*

6. Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung honorieren

Viele nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften erbringen Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. *«Wenn das öffentliche Interesse an Leistungen und Angeboten der Religionsgemeinschaften vergleichsweise konkret und dauerhaft ist und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, ist es nach unserer Ansicht gerechtfertigt, diese Leistungen finanziell zu honorieren.»*

7. Die Beteiligung von Frauen stärken

Frauen sind in vielen Religionsgemeinschaften von einer Beteiligung an der organisatorischen und strategischen Leitung nicht beteiligt. *«Frauen zu ermächtigen und sich auch in Leitungsorganen vermehrt engagieren zu lassen, fällt zuvorderst in den Gestaltungsraum der einzelnen Religionsgemeinschaften. Der Staat und weitere Akteure können in ihrem Umgang mit den Religionsgemeinschaften nur begrenzt darauf einwirken. Sie können jedoch eigene Erfahrungen vermitteln, wie sich die Auseinandersetzung mit dem Thema unterstützen lässt.»*

8. Betreuungspersonen weiter qualifizieren und vernetzen

Der Ausbildungshintergrund der religiösen Betreuungspersonen (z. B. Imam oder Priester) ist höchst unterschiedlich. In der Befragung zeigte sich bei ihnen ein grosses Interesse an Weiterbildungen und Qualifizierungsmassnahmen. Der Kanton kann dies unterstützen, indem er sich zum Beispiel an Kursgebühren für bestimmte Weiterbildungsangebote beteiligt.

9. Anerkennung neu denken

«Die Fokussierung auf den staatsrechtlichen Vorgang der Anerkennung verhindert [...], neue, niederschwellige Formen sozialer Anerkennung zu denken. Anerkennung im Sinne einer Wertschätzung lässt sich in vielen Formen zum Ausdruck bringen, die den Gemeinschaften wichtig sind [...] Bei der symbolischen Wertschätzung allein sollte es jedoch nicht bleiben, sondern es ist empfehlenswert, Formen der Förderung und Unterstützung von Angeboten und Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz zu konzipieren. [...] Diese neuen Formen von Anerkennung schliessen die längerfristige Perspektive einer öffentlichen oder öffentlich-rechtlichen Anerkennung nicht aus.»